

Antrag

der Fraktion DIE LINKE

Parlamentarisch-kooperative Zusammenarbeit des Landtages Brandenburg mit dem Sächsischen Landtag zur gemeinsamen Entwicklung der Lausitzer Region im Strukturwandelprozess stärken!

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Lausitz soll sich als länderübergreifende Region in einer durch das Land beförderten guten Kooperation aller Lausitzer Kommunen als Marke „Lausitz“ gemeinsam entwickeln. Nur dann können wir die großen Herausforderungen der Energiewende, der Wärme- und Verkehrswende, der Digitalisierung und der demografischen Entwicklung in der Lausitz meistern und die Lausitz als eine zukunftsfähige Region und Heimat der heute dort Lebenden entwickeln.

Zur Unterstützung dieses regionalen Prozesses gehört auch eine länderübergreifende Zusammenarbeit des Landtages Brandenburg und des Sächsischen Landtages.
2. Der Landtag spricht sich daher dafür aus, die erforderlichen organisatorischen und strukturellen Grundlagen für eine parlamentarisch-kooperative Zusammenarbeit des Landtages Brandenburg und des Sächsischen Landtages zu schaffen.
3. Ein Ausschuss des Landtages „Ausschuss für Strukturentwicklung Lausitz“ soll künftig insbesondere die länderübergreifenden Fragen und Gegenstände bei der Umsetzung der „Entwicklungsstrategie Lausitz 2050“ parlamentarisch begleiten, insbesondere
 - die Landesregierung Brandenburg in Fragen der Sicherung des gemeinsamen Strukturwandels der Lausitz gegenüber der Bundesregierung unterstützen und eigene Vorstellungen in diesbezügliche Entscheidungsprozesse der Landesregierung einbringen,
 - die unmittelbare Beteiligung der in der Lausitzer Region lebenden Menschen am Strukturwandelprozess anregen und unterstützen,
 - die breitere parlamentarisch-kooperative Zusammenarbeit der Fachgremien des Landtages Brandenburg mit den Partnergremien des Sächsischen Landtages anregen.
4. Für die Bildung, Zusammensetzung und Arbeitsweise des Ausschusses finden die für die Ausschüsse geltenden Bestimmungen der Geschäftsordnung des Landtages Brandenburg mit den folgenden Maßgaben Anwendung:
 - Der Ausschuss wird nach § 73 Absatz 1 als Fachausschuss für die Dauer der Wahlperiode eingesetzt.
 - Der Ausschuss soll aus 15 Mitgliedern bestehen.

Eingegangen: 29.06.2020 / Ausgegeben: 29.06.2020

- Der Ausschuss stellt auf Grundlage des Sorben/Wenden-Gesetzes (SWG) und der Geschäftsordnung des Landtages die verfassungsmäßigen Rechte der sorbischen Minderheit durch die Mitwirkung des Rates für Angelegenheiten der Sorben/Wenden sowie der DOMOWINA – Bund Lausitzer Sorben e.V. als in Brandenburg anerkannter Dachverband der Sorben/Wenden nach § 4a SWG sicher.

Der Landtag Brandenburg sollte in Gesprächen mit dem Sächsischen Landtag darauf hinwirken, dass die Sitzungen des Ausschusses grundsätzlich öffentlich sind und möglichst per Livestream übertragen werden.

Begründung:

Die Lage des Lausitzer Braunkohlereviere über zwei Bundesländer hinweg mit jeweils unterschiedlichen politisch-föderalen und staatlich-administrativen Bedingungen führt zu besonderen Herausforderungen in der kooperativen Zusammenarbeit im Rahmen des begonnenen Strukturwandelprozesses in der Energiewirtschaft, die die Länder Brandenburg und Sachsen zeitgleich bewältigen müssen.

Während sich die Landes- und Staatsregierungen sowie die kommunale Ebene bereits in verschiedenen Formaten zum Strukturwandel regelmäßig austauschen, existiert eine ständige Zusammenarbeit der Landesparlamente von Brandenburg und Sachsen, etwa im Bereich der Ausschüsse der Landtage, bisher nicht.

Inzwischen wurde im Freistaat Sachsen zur Koordination seiner beiden vom Strukturwandel betroffenen Braunkohlereviere eine landeseigene Strukturentwicklungsgesellschaft „Sächsische Agentur für Strukturentwicklung GmbH“ (SAS) gebildet, während das Land Brandenburg in Fragen der Strukturentwicklung auf die Wirtschaftsregion Lausitz (WRL) setzt.

Ungeachtet der noch offenen Frage der künftigen Einbeziehung der betroffenen sächsischen Kommunen in die SAS besteht die Gefahr, dass die strukturschwache und demografisch problematische Region Lausitz in eine Konkurrenzsituation entlang der Ländergrenzen gerät, die verhindert, dass insbesondere nachhaltige Synergien eines abgestimmten bundesländerüberschreitenden Strukturwandelprozesses umfassend erschlossen und genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund erscheint es umso dringender, dass der Landtag Brandenburg als die für die Gesetzgebung zuständige Ebene schnellstmöglich zusätzliche institutionalisierte Koordinierungs- und Zusammenarbeitsmöglichkeiten mit dem Sächsischen Landtag für eine gemeinsame, mit den kommunalen Gebietskörperschaften, u. a. über die Lausitzrunde, der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft abgestimmte regionale Entwicklung schafft.